

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum revidierten "Lugano-Übereinkommen"

Solothurn, 8. September 2008 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz dem revidierten „Lugano-Übereinkommen“ zu. Dieses regelt die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Mit dem revidierten Übereinkommen wird nach Ansicht des Regierungsrates insbesondere den neuen Entwicklungen im grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehr Rechnung getragen. Weiter würden die Anerkennungsverfahren für ausländische Urteile im europäischen Raum gegenseitig vereinfacht und beschleunigt.

Speziell begrüsst der Regierungsrat, dass neu ein gerichtliches Urteil oder ein anderer definitiver Rechtsöffnungstitel im schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz als Arrestgrund anerkannt werden soll. Dadurch könnten Gläubiger rascher zum Sicherungsinstitut des Arrests greifen, was Zeit und Kosten sparen werde und volkswirtschaftlich sinnvoll sei.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27

01